

Links für eigene Vorabrecherchen

Stand März 2021

1) Marken

DPMA (deutsche, Unions- und international für Deutschland registrierte Marken/-anmeldungen)

<https://register.dpma.de/DPMAregister/marke/basis>

Dort finden Sie alle für Deutschland relevanten Einträge. Die vom EUIPO und der WIPO übernommenen Daten sind jedoch möglicherweise unvollständig. Überprüfen Sie solche Einträge in den betreffenden Datenbanken (s.u.). Detailinformationen erhalten Sie durch Anklicken des Aktenzeichens in der Trefferliste.

Zur besseren Übersicht nutzen Sie folgende Angaben in der Trefferlistenkonfiguration:

- Wiedergabe der Marke
- Aktenzustand und/oder Bestandsart
- Anmeldetag
- Anmelder
- Klassen(n) Nizza (eingetragene Waren/Dienstleistungen)

Für eine komplexere Suche können Sie die **Expertensuche** nutzen:

<https://register.dpma.de/DPMAregister/marke/experte>

EUIPO (Unionsmarken/-anmeldungen)

<https://euipo.europa.eu/eSearch/>

Die Sprache können Sie oben links in der blauen Kopfleiste einstellen. In dieser kombinierten Suchmaske können Sie mit einem Begriff über beide Schutzrechtsarten (Marke, Design) suchen. Die Treffer von Marken und Designs werden auf separaten Registertabs gelistet. Details zu Markentreffern erhalten Sie durch Anklicken des Markenworts in der Trefferliste. Um gezielt zu recherchieren oder die Trefferliste zu beschränken, verwenden Sie die erweiterte Suchmaske:

<https://euipo.europa.eu/eSearch/#advanced/trademarks>

WIPO (international registrierten Marken/-anmeldungen):

<https://www3.wipo.int/madrid/monitor/en/>

Durch Anklicken von „advanced search“ in der Menüleiste links können Sie gezielte Suchparameter angeben. Details zu den Treffern erhalten Sie durch Anklicken des Aktenzeichens oder des Markenworts. Damit gelangen Sie zum Registereintrag.

Ausländische Marken können recherchiert werden unter

<https://www.tmdn.org/tmview/#/tmview> oder

<https://www3.wipo.int/branddb/en/>

Eine große Trefferliste können Sie durch die durch Angabe von **Nizzaklassen** für die Waren und Dienstleistungen einschränken. Dies birgt jedoch die Gefahr, daß für die Beurteilung der Ähnlichkeit relevante Klassen unberücksichtigt bleiben, da Waren- oder Dienstleistungsähnlichkeiten nicht auf gleiche Klassen beschränkt sind. Relevante Nizzaklassen finden Sie in der gemeinsamen Datenbank (eKDB) der europäischen Patent- und Markenämter unter

<http://tmclass.tmdn.org/ec2/> oder <http://euipo.europa.eu/ec2/> .

Diese Datenbank enthält nur solche Begriffe, die bereits amtlich akzeptiert worden sind und ist deshalb nicht vollständig hinsichtlich real existierender Waren und Dienstleistungen. Wenn kein zutreffender Begriff vorhanden ist, versuchen Sie, einen geeigneten Oberbegriff zu finden. *Die Sprache der Bedienoberfläche können Sie oben rechts einstellen, die Sprache der Suchbegriffe in der Suchleiste links.*

Hinweis:

Wir empfehlen, Ihr Recherche-Ergebnis nur als Orientierung zur Zeichenfindung zu verwenden und für die rechtliche Beurteilung der Verletzungs- bzw. Kollisionslage anwaltliche Beratung aufzusuchen.

2) Technische Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster)

Weltweite Anmelde- und Patent- sowie Gebrauchsmusterschriften finden Sie in der Datenbank des **DPMA** unter

<https://depatisnet.dpma.de/DepatisNet/depatisnet?action=einsteiger>

Wer mit Datenbankabfragen vertrauter ist, kann auch komplexere Suchen über den Expertenmodus zusammenstellen:

<https://depatisnet.dpma.de/DepatisNet/depatisnet?action=experte>

Über das Auswahlfeld „Verfügbare Felder und Platzhalter“ lassen sich die Feldnamen einblenden, die Operatoren können direkt über Drucktasten ausgewählt werden.

oder in der Datenbank des **EPA** unter

<https://worldwide.espacenet.com/> (neue Oberfläche)

bzw. in der klassischen Variante unter

https://worldwide.espacenet.com/?locale=de_EP und mit der erweiterten Suchmaske

https://worldwide.espacenet.com/advancedSearch?locale=en_EP

Bitte beachten Sie: Gegenstände werden in der Patentliteratur oft nicht mit marktgebräuchlichen Begriffen bezeichnet, sondern abstrahiert als Vorrichtung für eine bestimmte Funktion, z.B. „Vorrichtung zur Regulierung der Luftfeuchtigkeit“ anstelle „Klimaanlage“.

Bei Verwendung von Suchbegriffen finden Sie jeweils nur Schriften in der betreffenden Sprache. Verwenden Sie daher den Begriff zumindest auch noch in Englisch, um englischsprachige Schriften (britische, US-amerikanische, englischsprachige EP- und WO-Schriften) miteinbeziehen zu können. Von japanischen und neuerdings auch chinesischen Schriften existieren englische (maschinell übersetzte!) Zusammenfassungen, so daß diese Schriften von der Begriffsrecherche zumindest bedingt miterfaßt werden.

Eine systematischere Suchstrategie ist mit der Verwendung der IPC-Klassen (International Patent Classification) möglich, nach der die Anmeldungen einem oder mehreren technischen Gebieten zugeordnet werden. Diese setzt jedoch die Kenntnis der Klassifikations-Strukturen voraus. Für den Anfang können Sie geeignete IPC-Klassen den mit Suchbegriffen aufgefundenen Treffern entnehmen und gezielt in diesen Klassen weiterrecherchieren.

Gehen Sie bei aller aufgewendeten Mühe und Sorgfalt trotzdem davon aus, daß Ihre Rechercheergebnisse lückenhaft sind. Denn eine halbwegs verlässliche Recherche setzt professionelle Kenntnisse und Erfahrungen mit Patentliteratur sowie den Patentdatenbanken voraus. In der DEPATISnet-Datenbank sind nur deutsche Schriften volltextindiziert. Mit ESPACenet kann für Englisch, Deutsch und Französisch bei entsprechender Einstellung Volltextsuche möglich. Ihre eigene Vorab-Recherche kann Ihnen wertvolle Anregung und Orientierung bieten und dem aufgesuchten Patentanwalt die Ersteinschätzung erleichtern.

Wenn Sie tiefer einsteigen möchten, können Sie auch den kostenlosen Service des Patent- und Markenzentrums Baden-Württemberg in Stuttgart (<http://www.patente-stuttgart.de/>) nutzen. Dieses bietet eine Einführung und Beratung bei der eigenen Recherche. Dabei können Sie die einheitliche hauseigene Benutzeroberfläche für verschiedene Datenbankquellen nutzen.

Hinweis:

Wir empfehlen, Ihr Recherche-Ergebnis nur als erste Orientierung zum Stand der Technik bzw. Grobprüfung auf Neuheit Ihrer Erfindung zu verwenden und für die Beurteilung der Schutzfähigkeit (Neuheit und erfinderische Tätigkeit) bzw. der Beachtung fremder Rechte anwaltliche Beratung aufzusuchen.